

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses II vom 9. Februar 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 528 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu Corona-Hilfsgeldern für den Gaststättensektor**

Dem Vernehmen nach werden scheinbar nicht alle Bereiche für die sog. HORECA-Prämien der DG berücksichtigt:

Betreiber eines Cafés/Restaurants, die entweder pensioniert sind oder nur unregelmäßige Öffnungszeiten haben, bekommen die Prämie nicht unbedingt, da sie zu wenig in die Landeskasse für Soziale Sicherheit einzahlen.

Dass diese Regelung nicht überall in gleicher Weise greift – sprich, dass gewisse Betriebe in vermeintlich gleicher Situation sehr wohl eine Prämie erhalten – sorgt überdies für verständliche Frustration.

Vor diesem Hintergrund richte ich nachstehende Fragen an die Regierung:

- *Sind der Regierung ähnliche Fälle bekannt?*
- *Welches ist die aktuelle Rechtsgrundlage, die zum Ausschluss der DG-Prämienzahlung führten?*
- *Ist die DG-Regierung bereit, diese Regelung zugunsten dieser Betriebe anzupassen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

erlauben Sie mir, werter Kollege Nelles, zunächst auf Ihre einleitenden Worte einzugehen.

Es werden sehr wohl alle Bereiche für die HoReCa-Prämie berücksichtigt – die Unterbringungen, die Restaurants, die Cafés und sogar die Traiteure und Reise-Betriebe. Ich kann mir nicht erklären, welche Bereiche da in Ihren Augen fehlen.

Des Weiteren ist mir nicht bekannt, dass die Prämie für Personen in der gleichen Situation unterschiedlich greift. Wenn Sie aber über differenzierte Handhabungen in den Gemeinden informiert sind, dann bitte ich Sie mir die Angaben zuzustellen.

Was nun die Frage der Rente betrifft so möchte ich Ihnen mitteilen, dass dies de facto kein Ausschlusskriterium ist. Das vorwiegende Kriterium ist der Erhalt von Überbrückungsrecht oder die Zahlung entsprechender Sozialbeiträge. Wer die Mindestbeiträge zahlt, hat Anrecht auf die Prämie.

Wir machen in der Tat keine Begünstigung der Rentner gegenüber den „aktiven Selbstständigen“ – wenn ich dies so ausdrücken darf. Es gelten genau die gleichen

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Zugangskriterien für alle. Mir ist nicht ersichtlich, weshalb es hier eine Anpassung der Kriterien geben soll, die eine Gruppe (mit Rentenbezug) bevorteilen sollte. Und JA, mir sind Fälle bekannt, auf die ich auch antworte, wenn sie mir zugetragen werden. Zum Beispiel geht es um Rentner mit Rentenbezug, die wenige Tage ein Café betreiben und die sich andere Vorteile auszahlen lassen, aber dadurch keine Sozialbeiträge zahlen.

Das Kriterium der Sozialbeiträge ist nachvollziehbar, transparent und objektiv. Im Übrigen nutzt ebenfalls die Wallonische Region dieses Kriterium.

Die genauen Informationen, wer Rentner und dennoch Überbrückungsrecht beziehen kann, finden Sie ausführlich und in deutscher Sprache auf der Webseite des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS) (FR: INASTI).

• **Frage Nr. 529 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Verbot von Wohnmobil-Mahlzeiten auf Restaurant-Parkplätzen**

Schwere Zeiten fordern kreative Lösungen. So hat sich ein Initiator der Wohnmobildinner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft inspirieren und entsprechende Aktionen folgen lassen.¹

Diese Art der Restauration unterstützt nicht nur den leidenden Horeca-Sektor, sondern ist auch noch unter allen bekannten und geforderten Hygiene-Regeln umsetzbar.

In Flandern findet man alleine 240 Restaurants, die Wohnmobilsten die Möglichkeit bieten, auf ihrem Stellplatz eine Mahlzeit zu erhalten.²

Da sich natürlich nicht jeder ein eigenes Wohnmobil leisten kann, ging in der Provinz Namur der Initiator Mattia Collu sogar noch einen Schritt weiter. Hier kann man sich das fehlende Wohnmobil gleich dazu mieten.³ Für 25 Euro zuzüglich auf die Rechnung gibt es das passende Gefährt dazu, dass nach jeder Verwendung komplett desinfiziert wird.

Jetzt hat das Krisenzentrum in Person von Yves Stevens klargestellt, dass Mahlzeiten auf dem Restaurant-Parkplatz verboten seien, da solch ein Parkplatz zum Restaurant gehört.

Wenn man aber zehn Meter weiter auf einem öffentlichen Parkplatz steht, ist das Essen einer Abhol-Mahlzeit erlaubt.⁴

Da auch der Initiator in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den tieferen Sinn dieser Regelung nicht verstanden hat, hat er mit der Gruppe "Wohnmobilfreunde Eupen und Umgebung" eine Petition an die Föderalregierung initiiert, um hier etwas im Sinne des Horeca-Sektors zu erreichen.

Es ist allerdings zu befürchten, dass diese Petition, wie so viele vor ihr, auf taube Ohren stoßen wird.

Hiernach unsere Fragen zum Thema:

- *Da die Wohnmobildinner auch in der DG organisiert wurden, wie stehen Sie zu den Aussagen von Yves Stevens?*
- *Auf welcher politischen oder wissenschaftlichen Basis wurde dieses Verbot ausgesprochen? Und warum ist es dann auf öffentlichen Parkplätzen erlaubt?*
- *Warum werden solche kreativen und vor allem hinsichtlich den Hygieneregeln coronakonformen Initiativen in der DG abgelehnt?*

¹ **BRF** - Restaurantenerlebnis einmal anders - <https://brf.be/regional/1436534/>

² **Campermeal** - <https://www.campermeal.be/>

³ Camping Car - <https://www.camping-car.com/nos-actus/26080-en-belgique-les-tables-du-restaurantsont-dans-des-camping-cars>

⁴ **BRF** - Verbot von Wohnmobil-Mahlzeiten auf Restaurant-Parkplätzen - <https://brf.be/national/1450655/>

Sehr geehrte Frau Stiel,

ich möchte vorab eine Beobachtung mit Ihnen teilen, die ich aus Ihren mündlichen und schriftlichen Fragen gemacht habe. Ich stelle fest, dass Vivant – entgegen der bisher vertretenen Haltung – für eine Übertragung der Wirtschaftszuständigkeit an die DG ist. Die zahlreichen Fragen lassen in meinen Augen nur diese eine Schlussfolgerung zu.

So stelle ich fest, dass die Wohnmobilfreunde Eupen und Umgebung das institutionelle Gefüge in Belgien besser beherrschen, da sie sich richtigerweise an die föderale Ebene gewendet haben. Über unsere Vertretung im Krisenzentrum durch das Kabinett Paasch unterstützen wir dieses Vorhaben.

Ich kann Ihnen nur empfehlen Ihre inhaltlichen Fragen an die zuständige föderale Instanz zu stellen, da es nicht meine Aufgabe ist, an deren Stelle zu antworten.

• **Frage Nr. 530 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu HORECA
Öffnung führt zu weniger Infektionen**

Die Öffnung der Restaurants würde die Zahl der Corona-Infektionen eher verringern als erhöhen. Das geht aus einer Analyse der RIVM Corona-Zahlen durch das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) vom Dezember 2020 hervor.⁵

Am 14. Oktober wurden mehrere Maßnahmen in den Niederlanden ergriffen - unter anderem die Schließung des Horeca-Sektors. Die Reproduktionsrate lag damals bei 1,08. Nach diesen Maßnahmen sank der R-Wert auf 0,82. Aber am 13. November ist der R-Wert wieder auf 1,04 angestiegen. Das lässt darauf schließen, dass der Einfluss des Gaststättengewerbes auf den R-Wert sehr gering ist und dass der Rückgang und Wiederanstieg seit dem 14. Oktober anders erklärt werden muss.

Weiter heißt es in der Analyse, dass Hausbesuche durch Familie, Freunde und Bekannte derzeit eine wichtige Infektionsquelle darstellen. Nach Angaben des RIVM stammen 20 Prozent der Gesamtzahl der Infektionen aus der häuslichen Situation. Schon vor der allgemeinen Schließung des Gaststättengewerbes hatten Restaurants nur einen geringen Anteil an der Zahl der Infektionen.

In dem Memorandum heißt es, dass die Schließung des Gaststättengewerbes anscheinend zu viel mehr privaten Hausbesuchen geführt hat. Das RIVM berichtet zum 1. Dezember, dass sich die Zahl der Infektionen in der privaten Bereich auf 3261 Personen verdreifacht hat.

Das Wirtschaftsministerium schlussfolgert daraus, dass Corona-Infektionen nicht mit diesem Sektor in Verbindung gebracht werden können, sondern vielmehr mit dem Auftreten von unsicheren Kontaktmomenten.

Die Wiedereröffnung der kontrollierten Umgebung von Esslokalen und Restaurants wird unsichere Hausbesuche stark reduzieren. Durch strenge Auflagen und Protokolle würde sich die Wiedereröffnung von Lokalen nicht negativ auf den R-Wert auswirken. In der Tat zeigt die obige Argumentation, dass es durchaus denkbar ist, dass der R-Wert abnimmt. Der Gedanke ist es zumindest wert, dass man sich näher hiermit befasst.

Da die Zahl der positiv Getesteten zu diesem Zeitpunkt aber allgemein zu hoch war, hat die Regierung der Niederlande sich nicht weiter damit beschäftigt.

⁵ RIVM - kamerbrief over berekeningen over horeca - <https://www.rijksoverheid.nl/binaries/rijksoverheid/documenten/kamerstukken/2020/12/08/kamerbrief-over-berekeningen-overhoreca/kamerbrief-over-berekeningen-over-horeca.pdf>

In ihrer Funktion als zuständige Ministerin für Kultur, Tourismus und Beschäftigung lauten meine Fragen wie folgt:

- *Wie ist Ihre Einschätzung zu dieser Analyse Ihrer Niederländischen Kollegen?*
- *Halten Sie es für denkbar die Restaurants in einem kontrollierten Rahmen zu öffnen und somit sogar die Zahl der Infektionen allgemein zu senken?*
- *Könnte man diesen logischen Gedankengang auch auf andere Bereiche übertragen?*

Sehr geehrte Frau Stiel,

Sie bitten mich um eine Einschätzung einer niederländischen Analyse des Wirtschaftsministeriums und um meine Einschätzung, ob eine kontrollierte Wiedereröffnung von Restaurants gar die Infektionszahlen senken könnten?

Ich weiß nicht, ob Sie in dieser Kontrollsitzung meiner Arbeit gerne meine persönliche Einschätzung dazu hätten – oder, ob Sie meinerseits eine wissenschaftliche auf Korrelationen beruhende Einschätzung erwarten, ob die Öffnung bestimmter Bereiche einen eindeutigen nachweislichen Zusammenhang mit der Reduzierung von Infektionen haben kann. Diese Arbeit kann und wird nur von den föderalen Einrichtungen in Belgien gemacht.

Ich muss sie folgerichtig leider zweimal enttäuschen, erstens, weil ich nicht hier sitze, um meine persönliche Meinung vor dem Parlament zu rechtfertigen in einer Frage, die erneut mit einer Wirtschafts- und Gesundheitszuständigkeit zu tun hat, und zweitens, weil ich aufgrund meiner Zuständigkeiten weder Zugang noch im Besitz von entsprechenden Daten und Fachinformationen bin, um eine wissenschaftliche Beurteilung zu ermöglichen.

Dennoch werde ich auf Ihre Fragen eingehen.

Selbstverständlich kann ich mir vorstellen, dass Gaststätten in einem kontrollierten Rahmen wiederöffnen. Und so wird es auch kommen. Wenn sie öffnen werden, wird es mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sein. Dabei bin ich mir sicher, dass die überwiegende Mehrheit sich daranhalten wird. Schwarze Schafe, die erneut die Lockerungsentscheidungen ins Wanken bringen, wird es dennoch geben. Und der Blick im Jahr 2020 hat gezeigt, dass Ostbelgien keine Insel ist.

Die Geschäftswelt zeigt uns heute bereits, wie verantwortlich sie mit den Auflagen der Wiedereröffnung umgehen und ich bedanke mich bei jedem Einzelnen, der mit seinem Mitwirken dazu beiträgt, dass wir diese unerwünschte und folgenschwere Krise auf Mensch, Gesundheit und Wirtschaft überstehen.

• Frage Nr. 531 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum ME 20210128 zu den geänderten Bestimmungen in Sachen außerschulische Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

Aufgrund des o.g. Ministeriellen Erlasses vom 28. Januar dürfen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren nur noch in Gruppen von 10 Personen (Trainer und Begleiter nicht inbegriffen) einem Hobby oder einem Sport nachgehen.

Zudem wird es zwar nicht verboten, jedoch mit Nachdruck empfohlen, sich nur noch auf ein einziges Hobby zu konzentrieren.

Trainingseinheiten sind so nur unter sehr erschwerten Bedingungen zu organisieren. Einerseits gestaltet es sich räumlich schwierig, da es bei gleichzeitigem Training mehrerer 10er-Gruppen automatisch zu Platzproblemen kommt, vom Training im Indoor-Bereich ganz zu schweigen. Andererseits wird eine Fülle an zusätzlichen Begleitpersonen benötigt, um alle Gruppen optimal betreuen zu können. Diese logistischen und personaltechnischen

Probleme können von den, ohnehin schon arg gebeutelten, Clubs und Amateurvereinen nur mit einem immensen Aufwand gestemmt werden.

Zu erwähnen ist noch, dass dieser Erlass, den für die Kinder und Jugendlichen wichtigen Wettbewerb quasi unmöglich macht. Denn die meisten Mannschaften zählen nun mal mehr als 5 Spieler oder Teilnehmer, da man die Ersatzspieler mitrechnen muss, und ein potentieller Gegner stellt ja ohnehin wieder eine Vermischung von Blasen dar.

Profisportler dürfen übrigens wie gehabt weiter machen als sei nichts geschehen. Hier werden ein bis zwei Mal die Woche verschiedene Großblasen vermischt und man kommt sich näher, als es die lascheste AHA-Regel erlaubt. Dies alles unter dem Vorwand, einem strengen Hygieneplan zu folgen. Im Zweifelsfall kann man sich bis zum nächsten Spieltag immer noch frei testen.

Doch hier geht es um Großverdiener, die durch eine starke Lobby vertreten wird, hinter der noch mehr Geld steht.

Unsere Kinder und Jugendlichen verfügen leider nicht über solch eine starke Lobby.

Hobbys und Sport sind nicht nur physisch wichtig für unsere Kinder, sondern noch ausgeprägter ist der psychische und soziale Aspekt, der einfach unersetzlich ist.

Dieser Erlass fügt sich also nahtlos in die Reihe der verwirrenden und impraktikablen Maßnahmen ein. Man sagt den Kindern und Jugendlichen zwar, dass sie unter gewissen Bedingungen schon dürfen, man weiß aber eigentlich auch, dass es so in vielen Bereichen gar nicht durchführbar ist.

In Ihrer Funktion als Kultur- und Sportministerin der DG, in der Sie für die Kinder und Jugendlichen zuständig sind, möchten wir Sie bitten uns folgende Fragen zu beantworten:

- *Auf welcher wissenschaftlichen Basis beruhen die Bestimmungen und Empfehlungen dieses Erlasses?*
- *Wie ist Ihre Einschätzung zu den Einschränkungen des Erlasses, auch im Hinblick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen?*
- *Werden aufgrund dieses Erlasses nun vermehrt Kontrollen in den Clubs und Vereinen durchgeführt?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die wissenschaftlichen Grundlagen sind dem ministeriellen Erlass der Innenministerin in den sogenannten Erwägungen zu entnehmen. Wie beispielsweise die Gutachten der GEES und der GEMS, die Stellungnahmen der RAG und des CELEVAL, die Stellungnahmen des Hohen Gesundheitsrates und der Pediatric Task Force. Sowie die Erklärungen der WHO.

Aufgrund der dringenden Anfrage seitens der Jugend- und Sportminister wurde glücklicherweise davon abgesehen, die außerschulischen Aktivitäten zu verbieten. Am 25. Januar wurden die zuständigen Minister mit dieser Empfehlung des RAG an den Konzertierungsausschuss konfrontiert. Diese Empfehlung war komplett konträr zu unserer Anfrage, die außerschulischen Aktivitäten auf die Gruppe der 13 bis 18-Jährigen auszuweiten. Grundlage war für die Experten, dass in den letzten Wochen, die Infektionszahlen in den Grundschulen drastisch gestiegen sind und die Entwicklung der Varianten nur schwer einzuschätzen ist. Die instabile epidemiologische Lage kann somit immer größere Auswirkungen auf das Funktionieren und die Organisation des Unterrichtswesens haben. Um also den Präsenzunterricht im Sinne der Kinder und Jugendlichen sozusagen zu retten, wolle man die Gruppenmischungen bei den außerschulischen Aktivitäten weitestgehend vermeiden. Und das alles vor dem Hintergrund, den Jugendlichen mehr Raum auch und gerade jetzt zu geben, da sie seit Monaten unter den anhaltenden Einschränkungen leiden.

Die Tatsache, dass wieder mehr, unter besonderen Regeln, für die Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre möglich ist, bewerte ich als ein wichtiges und positives Signal, für welches ich mich im Rahmen der Konzertierungen mit meinen belgischen Ministerkollegen ausdrücklich eingesetzt habe.

Auch wenn es sicherlich noch nicht das Problem der zunehmenden physischen und psychischen Belastung aus der Welt schafft, ist es doch eine positive Entwicklung und ein Lichtblick für die Jugend.

Zu vermehrten Kontrollen wird es nicht kommen, da es sich um Empfehlungen handelt.

Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir Ende der Karnevalsferien eine Evaluation vornehmen werden und auf dieser Basis erweiterte Möglichkeiten für organisierten Freizeitaktivitäten, körperliche Aktivitäten und soziale Kontakte für Kinder und Jugendliche vorschlagen werden.

• **Frage Nr. 532 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu Corona-konformen Kulturveranstaltungen**

Wie wir alle wissen, steht der Kultursektor seit Beginn der Corona-Krise mehr oder weniger still. Nichtsdestotrotz zeigt sich der Sektor engagiert und entwickelte kreative Lösungen, wie zum Beispiel Autokino-Konzerte. Die Veranstaltungen wie wir sie kannten, sind jedoch weiterhin nicht möglich. Was aufgrund der aktuellen Lage natürlich verständlich ist.

Vereinzelt hört man jedoch immer mehr von der Konzeptentwicklung Corona konformer Veranstaltungen oder durchgeführten Testveranstaltungen, die unter bestimmten Bedingungen durchgeführt werden können. Dazu gehören unter anderem adäquate Belüftungssysteme mit Frischluftzufuhr, strenge Hygiene- und Abstandsregeln, weniger Zuschauer als sonst üblich, permanente Maskenpflicht und Kontrollen⁶. Es gibt aber auch bereits eine klinische Studie, die die Durchführung von Live-Konzerten für innen und außen - ohne Social Distancing - untersucht hat. Die Veranstalter testeten die Konzertbesucher bereits 14 Tage vor dem Konzert auf Covid. Bei der Veranstaltung selbst wurden Schnelltests eingesetzt⁷.

In der Szene tut sich also was. Dennoch ist es wichtig, zu vermeiden, dass Kulturveranstaltungen in und nach der Krise ‚elitär‘ werden, wenn zum Beispiel Zuschauerzahlen reduziert und somit Ticketpreise erhöht werden müssen oder zuvor Corona-Tests durchgeführt werden müssen, die einen weiteren Kostenfaktor darstellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- *Befasst die Deutschsprachige Gemeinschaft sich mit einem Konzept für coronakonforme Kulturveranstaltungen in der DG in und ‚nach‘ der Krise?*
- *Wie ist der aktuelle technische Stand der Kultureinrichtungen in der DG hinsichtlich eines angemessenen Hygienekonzepts wie zum Beispiel adäquate Belüftungssysteme mit Frischluftzufuhr?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

⁶ https://rp-online.de/panorama/coronavirus/grossveranstaltungen-laut-studie-auch-in-pandemie-moeglich_aid-54322761

⁷ <https://www.rollingstone.de/keine-einzige-covid-19-ansteckung-testkonzert-in-barcelona-gibt-hoffnung-2237459/>

Im Januar wurden die sogenannten Exitprotokolle vorbereitet und Mitte Januar dem Covid Kommissariat vorgelegt. Am 1. Februar wurden diese neuen Exit-Protokolle, für den stufenweisen Wiederbeginn der Aktivitäten, veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine, mit den anderen Teilstaaten abgestimmte Fassung, welche auch am 4.02. auf der Interministerielle Konferenz validiert wurde. Diese Protokolle wurden von den zuständigen Mitarbeitern des Corona Kommissars geprüft und nach geringfügigen Abänderungen genehmigt.

Parallel dazu haben die Virologen des GEMS ein Konzept der Wiederaufnahme entwickelt, das mit den Protokollen vereinbar ist und welches diese Woche weiter bearbeitet wird und Ende der Woche von der Interministeriellen Konferenz Kultur dann endgültig gutgeheißen werden soll. Wir sind also startbereit sobald der Konzertierungsausschuss Lockerungen für den Veranstaltungsbereich beschließt.

Unsere Kulturzentren verfügen über professionelle Be- und Endlüftungsanlagen, die dazu fähig sind in kurzer Zeit die Luftmassen der Räumlichkeiten auszutauschen. Auch hatte der Wiederbeginn nach dem ersten Lockdown reibungslos funktioniert. Bei Einhaltung der 10 Gebote und den 6 goldenen Regeln ist hier ein sofortiger Wiederbeginn, wenn auch im eingeschränkten Rahmen, d.h. mit begrenzter Publikumszahl, machbar. In den Protokollen ist das Hygienekonzept für alle Stufen klar beschrieben und wurde auch so dem Sektor kommuniziert. Durch diese Konzepte und die ohnehin schon existierenden technischen Voraussetzungen wären hier Kunst und Kultur in einem relativ sicheren Rahmen wieder möglich.

• **Frage Nr. 533 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: „No Big Deal“ – eine Idee für Ostbelgien?**

Im Lütticher und im Luxemburger Raum sorgt eine innovative App mit Namen „No Big Deal“ für Aufsehen. Das Prinzip dahinter ist sehr simpel: nach erfolgreichem Abschließen diverser kleiner Challenges und Herausforderungen (Gehen, Laufen...) wird man mit exklusiven Angeboten von lokalen Unternehmen belohnt. Beispielsweise erlaubt eine gewisse Anzahl Schritte pro Tag dem User, einen 10 EUR Gutschein für eine Essenslieferung zu erhalten.

Gerade in der aktuell schwierigen Zeit für den Einzelhandel finden viele lokale Unternehmen in der Initiative Unterstützung, da auch in der Lütticher Gegend das Wandern eine Art Renaissance erlebt. User erklären, dass durch diese Art der Belohnung nicht nur Anreize für das tägliche Wandern, Schwimmen oder Laufen geschaffen werden, sondern auch eine verstärkte und neu entdeckte Bindung zum Einzelhandel entsteht.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Da die App zunächst in Luxemburg gestartet ist und erst im Dezember in der Wallonie – genauer gesagt in Lüttich – gelandet ist und unsere Gemeinschaft dazwischen liegt: wäre diese App, die nicht nur die Stärkung des lokalen Einzelhandels, sondern auch das sportliche Betätigen und somit Aspekte wie Gesundheitsprävention in den Fokus rückt, eine Idee für unsere Tourismus- und Lebensregion Ostbelgien? Wäre eine derartige Initiative mit dem Wanderknotenpunktsystem verknüpfbar, um Wanderer mit unseren lokalen Geschäften in Kontakt zu bringen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

prinzipiell scheint diese App auf dem Prinzip der modernen Marketingstrategien, bzw. dem sogenannten „Gamification-Effekt“ aufzubauen. Aus kommerzieller Sicht kann es sich also durchaus um ein interessantes Produkt handeln. Ob man vom Erfolg dieser App in urbanen

Räumen wie Lüttich und Luxemburg Stadt auf ein ländliches Gebiet wie die Deutschsprachige Gemeinschaft schließen kann, muss am besten durch die betroffenen Akteure, sprich die Vertreter des Einzelhandels und des Tourismus selbst bewertet werden.

Eine direkte Verknüpfung mit dem Wanderknotenpunktsystem halte ich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt für optimal. Die TAO hat hierzu bereits eine eigene App entwickelt, die einen klaren Fokus auf das Wanderknotenpunktsystem legt.

Auch auf der operativen Ebene scheint mir eine Verknüpfung äußerst komplex zu sein, da jeder teilnehmende Einzelhändler einen eigenen Business Account bei No Big Deal anlegen muss und somit in einem direkten kommerziellen Verhältnis zu den Betreibern der App steht. Dies dann wiederum mit der App des Wanderknotenpunktsystems, welche durch eine öffentlich finanzierte Einrichtung betrieben wird, zu koppeln, halte ich grundsätzlich für problematisch.

Ich bin allerdings gerne bereit, diese App als Anregung an die Vertreter des Einzelhandels, die ich in 2 Wochen treffen werde zum Thema ostbelgische E Commerce Plattform, sowie Vertretern des Tourismus weiterzuleiten.

• **Frage Nr. 534 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema Berufspendler – Inanspruchnahme der Ravel-Strecken**

Immer mehr Gemeinden setzen auf das Fahrrad – so auch die Gemeinde Bütgenbach, die erst neulich ihre Kandidatur für den Projektauftrag „Communes pilotes Wallonie cyclable 2020“ eingereicht hat. Das berichtete das GrenzEcho am vergangenen 30. Januar 2021.

Das Fahrrad eroberte in den letzten Monaten immer mehr Raum. Erst recht seit der Pandemie haben viele Menschen den Drahtesel wieder für sich entdeckt. Wenn die Rede von sanfter Mobilität in der Stadt und auf dem Land ist, aber auch in Diskussionen rund um Smart Regions, spielt das Fahrrad eine immer bedeutendere Rolle.

Fragen, die sich mir in diesem Zusammenhang stellen, lauten, werte Frau Ministerin:

- *Wird die Nutzung der Ravel-Strecken durch die Pendler auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit in irgendeiner Weise erfasst?*
- *Der Ausbau der Fahrradnetze (u.a. La Vesdrienne aber auch der Ravelstrecken im Süden) kann dazu verhelfen", das Verkehrsaufkommen im Sinne von „mehr Mobilität weg von der Straße“ verbessert zu kanalisieren. Meine Frage dazu: Könnte man von Seiten der DG aktiv die Beschäftigten dazu animieren, auf das Rad umzusteigen (z.B. durch die WFG und gezielten Informationskampagnen in Richtung Betriebe)?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

in der Tat wird die Nutzung der Ravelstrecke zum aktuellen Zeitpunkt durch verschiedene Zählstellen erfasst. Allerdings ermöglicht diese Erfassung keine Differenzierung der verschiedenen Arten der Nutzung dieser Strecke. Um genau zu analysieren, in welchem Umfang Pendler auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit die Ravelstrecke nutzen, müssten über einen längeren Zeitraum Zählungen in Kombination mit entsprechenden qualitativen Nutzerbefragungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist das Fahrrad, vor allem seit dem Aufkommen der E-Bikes, mit Sicherheit ein wertvolles und zukunftsorientiertes Fortbewegungsmittel – auch im beruflichen Kontext.

Um den Bürgerinnen und Bürgern das Radfahren so attraktiv wie möglich zu machen, gilt es allerdings zunächst die entsprechende Infrastruktur flächendeckend zu schaffen und zu beschildern. Neben den bereits aus touristischen Gründen bestehenden Radwegen wurde hierzu unter der Leitung des Ministeriums gemeinsam mit den Gemeinden im Rahmen des Interregprojekts „emr connect“ ein sogenanntes Radverkehrskonzept ausgearbeitet.

Bei der Entwicklung des Radverkehrskonzepts wurde der Fokus auf die Verbesserung der gemeindeübergreifenden Anbindungen im Rahmen des Alltagsverkehrs gelegt. In einer ersten Phase wurden Zielpunkte von (über-)regionaler Bedeutung ausfindig gemacht und dementsprechend vernetzt. Hierbei wurden Aspekte wie Streckenlänge, Topografie und bestehende sowie geplante Radwege berücksichtigt. Es wurde ebenfalls ein Elemente Katalog mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts entwickelt. Verschiedene Gemeinden haben das Radverkehrskonzept im Rahmen des Projektauftrags „Communes pilotes Wallonie cyclable 2020“ als Grundlage für ihre Anträge genutzt.

Im Verlauf dieser und weiterer Projekte ist es sicherlich sinnvoll, auch die Kommunikation hin zu den Berufspendlern zu intensivieren und Anreize für einen Umstieg auf das Fahrrad zu schaffen, dort wo dies möglich ist.

- **Frage Nr. 535 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Tierheim-Bezuschussung**

Zurzeit erhalten die Tierschutzgesellschaft VoG und das Tierheim Schoppen VoG seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft jährlich einen Funktionszuschuss in Höhe von 1000 Euro. Aus den Haushaltsdokumenten geht hervor, dass das Tierheim Schoppen im Gegensatz zum Tierheim Eupen zusätzlich einen Zuschuss von über 7.600-7.700 in den Jahren 2018 und 2019 erhielt.

Das Tierheim Eupen hat uns seine Situation wie folgt geschildert: Sie betonen, dass sie nur noch existieren, da sie im Jahr 2019 eine große Schenkung in Form eines Hauses veräußern konnten. Andernfalls hätten sie Ende 2019 schließen müssen. Zudem vermerken sie, dass die Spendengelder Stand September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 30% zurückgegangen sind. Im Gegensatz zu anderen Bereichen wie dem Horeca-Sektor erhalten sie aktuell keine finanzielle Hilfeleistungen seitens der DG. Zudem ist das Tierheim Eupen das einzige Tierheim, welches sich ebenfalls um die Problematik der Katzen (Fund- und Wildkatzen) für die gesamte DG kümmert. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und der etwa doppelt so hohen Personalkosten wäre das Tierheim Eupen auf eine wesentlich höhere Bezuschussung seitens der DG angewiesen.

Die beiden Tierheime leisten einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit der Bevölkerung in der DG. Die jährliche Unterstützung seitens der DG von 1000 € macht jedoch deutlich weniger als 1% der jährlichen Gesamtkosten pro Tierheim aus (deutlich über 100 000 €/ Jahr).

Zu berücksichtigen ist auch, dass in der Corona-Krise das Interesse an Haustieren, vor allem an Hunden, sehr groß geworden ist. Die Verantwortliche des Tierheims Schoppen äußerte in einem GrenzEcho Artikel vom 21.01.2021 Bedenken und fürchtet, dass dieser Trend auch eine Kehrseite hat und sich über kurz oder lang die Boxen in ihrer Einrichtung wieder füllen werden⁸. Dies hätte einen deutlichen Mehraufwand und höhere Kosten zur Folge.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Frage stellen:

⁸ <https://www.grenzecho.net/48946/artikel/2021-01-22/auch-ostbelgische-familien-kommen-im-lockdown-auf-hund>

- Ist eine langfristige höhere Bezuschussung der hiesigen Tierheime seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft denkbar?

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Ich möchte vorweg darauf hinweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Tierschutz nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit dafür liegt seit dem 1. Juli 2014 bei der Wallonischen Region.

Tierschutz ist eine gesellschaftliche Herausforderung auf wallonischer, belgischer und europäischer Ebene und die wallonische Regierung ist sich dessen bewusst. Sie setzt sich insbesondere durch einen wallonischen Tierschutzkodex für das Thema ein, schaltet Sensibilisierungskampagnen und setzt den Katzensterilisationsplan um, was dazu beitragen soll, die Überbelegung in den Tierheimen dauerhaft zu reduzieren.

Die jährliche strukturelle Förderung in Höhe von jeweils 1.000 Euro der beiden Tierheime in Eupen und Schoppen erfolgt auf Grundlage eines Rundschreibens zur Förderung der Freizeitorganisationen (und nicht des Tierschutzes) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus dem Jahr 2009.

Die von Ihnen erwähnte Differenz zwischen der Bezuschussungshöhe der beiden Tierheime beruht auf eine Zusatzkonvention zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Tierheim Schoppen VoG zur strukturellen Förderung umgewandelter BVA-Stellen, bedingt durch die Umsetzung der 2017 beschlossenen Reform der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2020 erhält das Tierheim Schoppen einen Zusatzzuschuss in Höhe von 7.815,15 Euro, um der durch die Regierung festgelegten Beschäftigungsgarantie der Personen nachkommen zu können.

Das Tierheim in Eupen beschäftigt keine Arbeitnehmer unter diesem ehemaligen BVA Regime, deshalb auch keine Zusatzkonvention mit Eupen gibt.

Jedoch ist es so, dass beide Heime Personal über Aktiv und Aktiv+ beschäftigen und dafür folgende Zuschüsse erhalten:

- Das Tierheim Eupen hat in 2020 16.617,79 € AktiF-Zuschüsse erhalten.
Werden alle rechtlichen Rahmenbedingungen in 2021 erfüllt, kann das Tierheim Eupen mit einer Aktiv-Bezuschussung von 21.383,51 € rechnen.
- Das Tierheim Schoppen hat in 2020 26.039,58 € AktiF-Zuschüsse erhalten.
Werden alle rechtlichen Bedingungen in 2021 erfüllt, kann das Tierheim Schoppen mit einer Aktiv-Bezuschussung von 23.073,04 € rechnen.

Das bedeutet, dass in der Summe die beiden Tierheime mehr als 54.000 € seitens der Gemeinschaft erhalten.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass laut den Kriterien des o. e. Rundschreibens die Tierheime ebenfalls in den Genuss von Zuschüssen für Schulungen, Besondere Initiativen oder Ausrüstungsgegenstände kommen können.

• Frage Nr. 536 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema Digitale Dörfer

Wie in der hiesigen Presse berichtet wurde, haben die Gemeinden Bütgenbach und Amel den Zuschlag zur Teilnahme am Projekt „Digitale Dörfer“ erhalten.

Was bedeutet dies konkret: Für ein Jahr können die beiden ostbelgischen Gemeinden nun kostenlos auf ausgeklügelte digitale Dienste für ihre Bürger, ihre Dörfer und ihre Vereine zurückgreifen.

Wie aus der Berichterstattung hervorgeht, umfassen die Dienste nicht nur eine Webseite mit der Möglichkeit, verschiedenen Akteuren Redakteurfreigaben zu erteilen, sondern auch eine App (DorfFunk), die einen direkten und unmittelbaren Kontakt zwischen der Gemeinde und ihren Bürgern ermöglicht.

Apps mit solchen vielschichtigen und gleichzeitig regional ausgelegten Inhalten können - wie allgemein bekannt ist - sehr kostspielig sein.

Das Projekt „Digitale Dörfer“ ist im Sommer 2015 mit dem Ziel gestartet, die Herausforderungen des heutigen Lebens in ländlichen Regionen in Bezug zur Digitalisierung zu untersuchen und gilt als ein Leuchtturmprojekt des Fraunhofer Instituts.

In Zusammenarbeit mit Gemeinden in Rheinland-Pfalz konzipiert, geht es vorrangig darum, auf die Bedürfnisse der Ländlichen Gemeinden einzugehen.

Angesichts dieser sehr interessanten digitalen Lösung für den ländlichen Raum, möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten für dieses Projekt der „Digitalen Dörfer“, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgewendet werden?*
- *Und wie hoch werden diese dann nach dem Jahr für die Gemeinden sein?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Wie Sie schon werter Kollege sehr gut beschrieben haben, handelt es sich bei den „Digitalen Dörfern“ um eine sehr nutzerfreundliche digitale Lösung, die gerade für den ländlichen Raum konzipiert wurde. Wenn wir diese Lösung in ihre einzelnen Komponenten runterbrechen, haben wir zunächst einmal eine voll ausgestattete Webseite, die vorhandene Gemeinwebseiten integrieren kann oder aber neu eingerichtet werden kann. Die Gemeinde pflegt die Inhalte ein, kann aber Unterkategorien für Vereine, Schulen, Dörfer und Dorfgruppen einrichten und Redakteurrechte für diese Untergruppen vergeben.

Gleichzeitig werden alle News von der Gemeinwebseite direkt an die angeschlossene App „DorfFunk“ weitergeleitet. Ist eine Straße gesperrt? Die Info kommt auf die Webseite und wird gleichzeitig direkt als Push-Nachricht auf das Smart-Phone gefunkt! Alles, was social Media kann, kann die App der digitalen Dörfer, aber auf Dorfebene: Suchen, Bieten, eigene Gruppen öffentlich oder privat erstellen, chatten und vieles mehr. Zusätzlich entsteht mit der Option „Lösbar“ die Möglichkeit direkt mit der Gemeinde in Kontakt zu treten. Das Projekt „Digitale Dörfer“ Ostbelgien beinhaltet Schulungen und Support für die Gemeinmitarbeiter und andere Redakteure, sowie Tutorials zur App auf YouTube, also das rundum-sorglos Paket.

Diese ganzen Möglichkeiten einer offenen Webseite mit der Option vieler Unterkategorien und flexibler Redakteurrechte, die Verbindung mit der App, die Schulungen, der Support und die fortwährende Verbesserung und Aktualisierung der digitalen Lösung würde normalerweise für eine einzelne Gemeinde einen Kostenaufwand von 20.000-40.000 Euro aufwärts bedeuten – und das vorsichtig geschätzt. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Austausch mit Rheinland-Pfalz haben wir die Entwicklung des Projekts „Digitale Dörfer“ mitverfolgt. Hier sollte betont werden, dass die „Digitalen Dörfer“ in Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt des Innenministeriums umgesetzt durch das Fraunhofer Institut mit insgesamt 3,4 Mio. Euro gefördert wurde und wird. Ende 2019 haben wir dann beschlossen, dieses Projekt auch nach Ostbelgien zu holen und unseren Gemeinden anzubieten. Wir haben als DG knapp 17.500 Euro für das ganze Paket aufgewendet und freuen uns, dass Amel und Bütgenbach die ersten „Digitalen Dörfer“ Ostbelgiens werden. Nach Abschluss der Einrichtung können unsere zwei Gemeinden für ein Jahr kostenlos alle digitalen Möglichkeiten nutzen. Nach Ablauf des Jahres kommt für die Gemeinden eine

Kostenbeteiligung von ca. 150 Euro monatlich hinzu, wenn sie alle Optionen weaternutzen wollen.

Wir sehen in den „Digitalen Dörfern“ Vorteile in allen Bereichen – in der Aufwertung des Ländlichen Raums und der Kommunikation auf Gemeindeebene, in der Entwicklung digitaler Lösungen zur Daseinsvorsorge und in der digitalen Präsentation der Dorfgruppen. Aber natürlich bedeutet es für die Gemeinden auch, dass sie ein innovatives digitales Produkt mit sehr geringer Belastung der eigenen Finanzen nutzen können.

• **Frage Nr. 537 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Online-Information für und -Kommunikation mit Jugend**

Immer deutlicher werden die Notwendigkeit und die Dringlichkeit, ganz besonderen Fokus auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Krise zu richten. Neben den sozialen, psychischen und schulischen Problemen, die diese Maßnahmen auslösen bzw. verschärfen, gibt es zusätzlich die Schwierigkeit, die Maßnahmen zu verstehen und immer auf dem Laufenden darüber zu sein, was erlaubt ist und was nicht. Hierzu hatte bereits vor 10 Monaten der RdJ in seiner Stellungnahme zum Einfluss der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die Jugendlichen in der DG⁹ drei konkrete Forderungen an Sie gestellt.

Eine davon lautet: "Wir fordern, dass die Regierung in eine vergrößerte Online-Information, Online-Kommunikation und psychologische wie psychiatrische Online-Betreuung von Jugendlichen investiert und sich kurzfristig Lösungen überlegen soll."

Dabei geht es in unseren Augen nicht darum, einfach nur alle Informationen zu den Corona-Maßnahmen online zur Verfügung zu stellen, sondern dies jugendspezifisch und -gerecht zu tun: Leicht auffindbare Infos in leichter Sprache erklärt.

Darüber hinaus steht die Frage der psychologischen und psychiatrischen Online-Betreuung im Raum, die vor dem Hintergrund von Umfragen mit erschreckenden Ergebnissen zur mentalen Gesundheit von Jugendlichen unbedingte Aufmerksamkeit verlangt. "Über dieses Instrument könnte", so der RdJ zu dieser Online-Betreuung, "ein Erstkontakt durch Jugendliche anonym und online gefördert, eine erste Analyse der Situation ermöglicht sowie eine erste Beratung sichergestellt [werden], bevor die Jugendlichen an die entsprechenden Organisationen weitergeleitet werden."

Da wir uns all diese Inhalte auf einer einzigen Plattform vorstellen, richte ich meine Fragen an Sie als Ministerin für Jugend:

- *Welche konkreten Umsetzungen zur Gewährleistung der jugendspezifischen Kommunikation zu Corona-Maßnahmen hat es bisher gegeben?*
- *Mit welchen Partnern arbeitet die Regierung zu diesem Zweck zusammen (Jugendinformationszentren, Medienzentrums,...)?*
- *Welche Lösungen im Bereich der Online-Betreuung bezüglich der mentalen Gesundheit von Jugendlichen gibt es?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die JugendarbeiterInnen sind für die Fragen der jungen Menschen oft der erste Ansprechpartner.

⁹ Der Einfluss der föderalen Maßnahmen im Rahmen von Covid-19 auf Jugendliche der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Rat der deutschsprachigen Jugend - [031-2020/dj/RDJ_VoG](https://www.rdgj.be/031-2020/dj/RDJ_VoG)

Sehr positiv mit Blick auf die Kommunikation hat sich der ständige und direkte Kontakt mit den Akteuren ausgewirkt. Im Juni 2020 startete auf meine Initiative hin eine digitale Frage-Antwort-Runde mit VertreterInnen der Jugendorganisationen, den Jugendschöffen und dem Fachbereich Kultur und Jugend zu den Maßnahmen, die im Rahmen mehrtägiger Sommerlager (mit und ohne Übernachtung) ergriffen wurden.

Zuletzt im Januar 2021 habe ich die alarmierenden Berichterstattungen zur Lage junger Menschen erneut zum Anlass genommen, mit den Trägern der OJA konkret über die „Jugendarbeit während der Coronakrise“ auszutauschen. Im Rahmen dieses Austauschs wurden u.a. die JugendarbeiterInnen gefragt, ob sie den Eindruck haben, dass die Jugendlichen zielgerichtetere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen benötigen. Dies wurde von den Fachkräften verneint.

Die JugendarbeiterInnen haben ihre aufsuchende Jugendarbeit im städtischen Raum stärker ausgebaut, viele Jugendarbeiter bieten vermehrt Einzelgespräche und -beratung an, sie sind in den sozialen Medien aktiv und bieten dort Aktivitäten für die Jugendlichen der Treffs an. Hiermit ist die Liste nicht beendet.

Zu den bereits bestehenden Initiativen wurde die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit mit einer Discord-Plattform als gemeinsame Bühne gestärkt. Damit werden alle Jugendlichen Ostbelgiens eingeladen, die Plattform zu besuchen und, falls Interesse, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. In diesem Rahmen können sie ebenfalls die Jugendarbeiter ihrer Gemeinde kennenlernen und einen Kontakt aufbauen (für jede OJA gibt es einen eigenen Chatraum).

An dieser Stelle möchte ich auch kurz auf die Kampagne der Jugendinformationszentren „COVID-19: Bevor du egal was glaubst, informiere dich!“ hinweisen.

Zu guter Letzt wurde das REK III Projekt Digitale Jugendarbeit weiter vorangebracht. Hier hat der externe Dienstleister (Fachhochschule Nord-West-Schweiz) im Sommer 2020 eine breite Online-Befragung durchgeführt, im September 2020 einen Workshop veranstaltet und im Januar 2021 seinen Abschlussbericht fertiggestellt. In diesem Abschlussbericht wurden u.a. konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die auch den Aspekt Online-Betreuung beleuchten. Die weitere Vorgehensweise wird in den kommenden Wochen mit der dafür eingesetzten Steuergruppe besprochen.

Mein Appell an alle Akteure der Jugendarbeit ist, trotz der aktuellen Situation, nicht aufzuhören, Jugendarbeit entsprechend der geltenden Maßnahmen jeden Tag neu zu erfinden. Professionelle Jugendarbeit muss auch in Krisenzeiten Mittel und Wege anbieten. Alle möglichen Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um die Interessen und Nöte der jungen Menschen als höchste Priorität zu erkennen und auch zu behandeln. Dabei gilt meine Sorge insbesondere den jungen Menschen, die weitgehend auf sich allein gestellt sind.